

Die Stiftung Akkreditierungsrat

Vorstand

Zusammensetzung:

Der/die Vorsitzende des Akkreditierungsrates
Der/die stellvertretende Vorsitzende
Der /die Geschäftsführer/in

Funktion:

Führt die Beschlüsse des Akkreditierungsrates aus und führt die laufenden Geschäfte der Stiftung.

Akkreditierungsrat

Zusammensetzung:

Acht Vertreter/-innen staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen
Ein/e Vertreter/in der Hochschulrektorenkonferenz
Vier Vertreter/-innen der Länder
Fünf Vertreter/-innen der Berufspraxis, davon eine/r der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien
Zwei ausländische Vertreter/-innen mit Akkreditierungserfahrung
Zwei Studierende
Ein/e Vertreter/-in der Agenturen mit beratender Stimme

Funktion:

Beschließt über alle Angelegenheiten der Stiftung. Insbesondere akkreditiert und reakkreditiert er Studiengänge und Qualitätssicherungssysteme.

Stiftungsrat

Zusammensetzung:

Sechs Vertreter/-innen der Länder
Fünf Vertreter/-innen der Hochschulrektorenkonferenz

Funktion:

Überwacht die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte durch den Akkreditierungsrat und den Vorstand.

Geschäftsstelle

Funktion:

Unterstützt die Erledigung der Geschäfte der Stiftung.